



Verband Forschender
Arzneimittelhersteller e.V.

Pressekonferenz

„Anforderungen des VFA an die Kosten- Nutzenbewertung in Deutschland“

28.03.2007

Berlin

Statement von:

Dr. Dr. Andreas Barner

Vorsitzender des Vorstands des VFA

Es gilt das gesprochene Wort!

Hausvogteiplatz 13
10117 Berlin
Telefon 030 20604-0
Telefax 030 20604-222
www.vfa.de

Hauptgeschäftsführerin
Cornelia Yzer

An den Nutzenbewertungen des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) hat es in der Vergangenheit nicht zuletzt aus den Reihen der forschenden Pharmaunternehmen immer wieder Kritik gegeben. Das kann auch nicht weiter verwundern, denn wichtige Beiträge für die Gesundheit der Bevölkerung wurden durch das Kölner-Institut als wertlos dargestellt (Beispiele: inhalierbares Insulin oder Asthma-Fixkombinationen) und herrschender medizinischer Sachverstand für irrelevant erklärt (Beispiel: Knochenmarkstransplantation). Dies ist für das medizinische Versorgungsniveau ebenso problematisch wie für den Innovationsstandort Deutschland.

Seite 2/3

Die Methodik, mit der das IQWiG zu seinen (Nutzen-)Bewertungen kam, wurde immer wieder harsch kritisiert und zwar nicht nur von der Industrie, sondern auch von Patientenvertretern und vor allem von Fachgesellschaften. Als Vertreter der forschenden Arzneimittelhersteller bin ich nicht konfliktscheu, aber die fortdauernde Uneinigkeit über eine so grundsätzliche Frage wie die des Bewertungsmaßstabes können sich alle Beteiligten nicht auf Dauer leisten.

Der Verband Forschender Arzneimittelhersteller (VFA) begrüßt es daher ausdrücklich, dass der Gesetzgeber im Rahmen der Gesundheitsreform jetzt den Versuch unternimmt, die Arbeit des IQWiG zumindest methodisch auf einen wissenschaftlich fundierteren und damit konsensfähigen Grund zu stellen. Zum 1. April 2007 wird der Gesetzgeber die Kosten-Nutzen-Bewertung in Deutschland einführen. Er verlangt dabei, dass in der Kosten-Nutzen-Bewertung internationale Standards der evidenzbasierten Medizin und Gesundheitsökonomie anzuwenden sind.

Dem VFA ist ergebnisorientiert an einer unideologischen und produktiven Methodendebatte bei der Umsetzung der Vorgaben des Gesetzgebers gelegen. Deshalb hat er den international renommierten Gesundheitsökonom Prof. Dr. Graf von der Schulenburg von der Universität Hannover mit einem Gutachten beauftragt, das die nachweislich praktikablen internationalen Methoden in der Kosten-Nutzen-Bewertung identifiziert und für deutsche Verhältnisse nutzbar macht. Auf dieser Grundlage hat der VFA den ersten Verfahrensvorschlag zur Kosten-Nutzen-Bewertung in Deutschland erarbeitet, der den inhaltlichen Vorgaben des Gesetzgebers gerecht wird. Diesen Vorschlag legen wir heute Ihnen und der Öffentlichkeit vor und wir werden ihn dem Bundesministerium für Gesundheit zur Verfügung stellen.

Im Rahmen der Gesundheitsreform wird vom IQWiG verlangt, dass es künftig eine hohe Verfahrenstransparenz sowie eine angemessene Beteiligung Betroffener, u. a. von Patienten, Wissenschaftlern

und Industrie, sicherstellen muss. Gerade bei dem letztgenannten Punkt wird das IQWiG seine bisherigen Gewohnheiten im Rahmen der Nutzenbewertung verändern müssen. Ein echter Meilenstein wäre die Einführung sogenannter „Scoping-Workshops“: Vor Beginn des eigentlichen Bewertungsverfahrens verständigen sich dabei Betroffene über die Kriterien, an denen der Erfolg einer Therapie gemessen wird. In Großbritannien werden diese Scoping-Workshops schon lange vom dortigen National Institute for Health and Clinical Excellence (NICE) mit Erfolg durchgeführt. Das IQWiG hat diese bislang abgelehnt.

Letztlich geht es darum, ob man am Anfang eines Bewertungsprozesses über die Maßstäbe diskutiert oder am Ende über die Ergebnisse. Die bisherigen Erfahrungen mit der Nutzenbewertung in Deutschland zeigen, dass sich ungeklärte Verfahrensfragen nicht in Luft auflösen, sondern in Form von scharfen inhaltlichen Meinungsverschiedenheiten im Laufe eines Bewertungsverfahrens ständig wiederkehren. Effizient ist das nicht. Ich wünsche mir für Deutschland einen ähnlich unaufgeregten Umgang mit diesem Verfahrensproblem, wie er in Großbritannien schon länger gepflegt wird.

Seite 3/3

Ich verbinde mit der heutigen Präsentation unseres Verfahrensvorschlages die Hoffnung, dass wir in eine Methodendebatte eintreten, die von dem Willen geprägt ist, die Kosten-Nutzen-Bewertung in Deutschland zu einem international viel beachteten best-practice-Modell zu machen!

Nur wenn wir uns bei der kommenden Kosten-Nutzen-Bewertung an den internationalen Maßstäben der Gesundheitsökonomie orientieren, werden wir das argwöhnisch von der Öffentlichkeit beäugte IQWiG vom Verdacht der „Legitimation von Mangelmedizin“ befreien können. Auf internationaler Ebene wird die Gesundheitsökonomie längst nicht mehr als „Rationierungswissenschaft“ begriffen, sondern als „Rationalisierungswissenschaft“, der es nicht darum geht, möglichst viele Erkenntnisse für irrelevant zu erklären, sondern möglichst viele Erkenntnisse durch sinnvolle Interpretationen nutzbar zu machen. Niemand kann die alleinige Deutungshoheit über die sinnvolle Interpretation von Erkenntnissen für sich reklamieren. Die Industrie tut das nicht, das IQWiG sollte es aber auch nicht tun.